

2. Änderung des Bebauungsplanes „Moosfeld (Hörbach)“ Gemeinde Althegeenberg – Lkr. Fürstfeldbruck

Der Bebauungsplan „Moosfeld (Hörbach)“ soll wie folgt geändert werden:

- Das Flurstück Nr. 201/8 mit soll in 2 bebaubare Parzellen aufgeteilt werden

Präambel

Die Gemeinde Althegeenberg erlässt gemäß

- § 2 Abs. 1, §§ 9, 10, 13 Baugesetzbuches - BauGB - i.d.F. der Bek. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414),
- Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - i.d.F. der Bek. vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796),
- Art. 91 der Bayerischen Bauordnung - BayBO - i.d.F. der Bek. vom 04.08.1997 (GVBl. S. 433),
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - BauNVO - i.d.F. der Bek. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) und
- Art. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes - BayNatSchG - i.d.F. der Bek. vom 18.08.1998 (GVBl. S. 593)

diesen Bebauungsplan (gemäß § 30 Abs. 1 BauGB) als Satzung.

Inhalt

A Planzeichnung i.d.F. vom 21.06.2007

B Festsetzungen durch Planzeichen

C Festsetzungen durch Text

D Hinweise und nachrichtliche Übernahmen durch Planzeichen

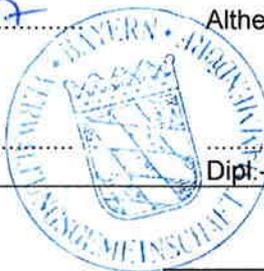
E Verfahrenshinweise

F Begründung

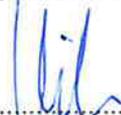
Althegeenberg, den... 10.07.2007



1. Bürgermeister Reiner Dunkel



Althegeenberg, den... 10.07.07



Dipl.-Ing. (FH) Helmut Hilscher

Planfertiger

Dipl.-Ing. (FH) Helmut Hilscher
Ingenieurbüro für Bauwesen
Hochdorfer Straße 18
82278 Althegeenberg
Telefon 08202/8223
Fax 08202/796
EMail: ib@hilscher-bau.de

Plandatum: 01.02.2007

Geändert: 21.06.07

2. Änderung des Bebauungsplanes "Moosfeld (Hörbach)" Gemeinde Althegeenberg - Lkr. Fürstentfeldbruck



B Festsetzungen durch Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Bebauungsplanänderung des Bebauungsplanes Moosfeld (Hörbach)

Baugrenze

Straßenbegrenzungslinie

festgesetzte Firstrichtung

WH 4,0 m max. zulässige Wandhöhe, gemessen von der Schnittlinie zwischen Außenfläche der Außenwand und Dachoberkante zur natürlichen oder der von der Kreisverwaltungsbehörde festgesetzten Geländeoberfläche

GFZ 0,35 Höchstzulässige Geschoßflächenzahl Außer den Flächen der Vollgeschosse werden Flächen von Aufenthaltsräumen in Nichtvollgeschossen einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenträume und einschließlich ihrer Umfassungswände miteingerechnet.

GRZ 0,23 Höchstzulässige Grundflächenzahl Durch die Anrechnung der Flächen nach § 19 Abs. 4 BauNVO darf diese Grundflächenzahl bis max. 0,8 überschritten werden.

Vermaßung in Metern

zu pflanzende Bäume

Fläche zur Anpflanzung von Gehölzen lt. rechtskräftigen Bebauungsplan

D Hinweise und nachrichtliche Übernahmen durch Planzeichen

vorgeschlagene Grundstücksgrenze

vorgeschlagene Gebäude

Flurnummer

Bestehende Haupt- und Nebengebäude mit Hausnummer

Grenzverlauf mit Grenzpunkt

Plandatum: 01.02.07
geändert: 21.06.07

Planfertiger:
Dipl.-Ing. (FH) Helmut Hilscher
Hochdorfer Str. 18
82278 Althegeenberg



Althegeenberg, 10.07.2007

Bürgermeister:
Reiner Dunkel

C FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

1. Garagen und Nebengebäude sind außerhalb der Baugrenzen zulässig, jedoch nicht in der Ortsrandeingrünung
2. Die Höhe der Oberkante des Erdgeschoßrohfußbodens, gemessen von der natürlichen oder der von der Kreisverwaltungsbehörde festgesetzten Geländeoberfläche, darf 0,50 m nicht überschreiten
3. Die Geltung der Abstandsflächenvorschriften gemäß § 6 + 7 BayBO wird angeordnet.

Hinweise:

Eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler unterliegen der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder der Unteren Denkmalschutzbehörde gemäß § 8 Abs. 1-2 DSchG.

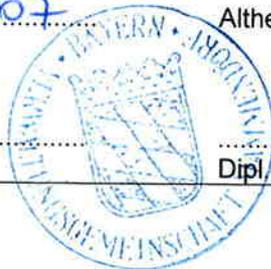
Dieser Bebauungsplan ersetzt mit seinen geänderten und ergänzten Festsetzungen für das Flurstück 201/8 innerhalb seines räumlichen Geltungsbereiches zum Teil den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Moosfeld (Hörbach)“ samt Änderung in der bisher geltenden Fassung.

Sonst gelten sämtliche Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Moosfeld (Hörbach)“ sowie der 1. Änderung „Moosfeld (Hörbach)“ weiter.

Althegegnenberg, den..... 10.07.2007

Dunkel

1. Bürgermeister Reiner Dunkel



Althegegnenberg, den..... 9.07.07

Hilscher

Dipl.-Ing. (FH) Helmut Hilscher

E VERFAHRENSHINWEISE

Der Gemeinderat Althegeenberg hat in der Sitzung vom 26.10.2007 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Moosfeld (Hörbach)“ beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 01.02.2007 wurde mit der Begründung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.04.07 bis 10.05.07 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Althegeenberg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 21.06.07 den Bebauungsplan in der Fassung vom 21.06.2007 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Beschluss der Gemeinde Althegeenberg über den Bebauungsplan ist am 12.07.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde Althegeenberg während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit, über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Althegeenberg, den 13.07.2007



1. Bürgermeister Reiner Dunkel



Siegel